



**DEUTSCHE  
MOTORBOOTJUGEND  
DES DMV**

## **Reglement Deutsche Meisterschaft im Match Race MS11**

**2023**

Zur Förderung des Jugendsportes und der Seemannschaft in der motorisierten Sportschiffahrt veranstaltet die Deutsche Motorbootjugend des DMV die Deutsche Meisterschaft im Match-Race MS11.



## Inhalt

1.	Parcours.....	3
2.	Boote .....	3
3.	Motoren .....	3
4.	Teilnehmer, Sicherheitsausrüstung .....	3
5.	Betreuung, Unterbringung, Fahrtkosten .....	4
6.1	Allgemeines .....	5
6.2	Nennung (Siehe Anlage Seite 17).....	5
6.3	Durchführung.....	5
6.4	Versicherung/Schadenersatz.....	6
6.5	Haftungsverzicht .....	6
6.6	Anmeldung/ Einschreibung (Check-In).....	6
6.7	Ausführungsbestimmungen .....	7
6.8	Schiedsgericht/ Proteste .....	7
6.9	Vorbehalte .....	7
7	Regattaablauf (Turniermatrix für Vor- u. Hauptläufe siehe Anlage Seite 13 + 14) .....	
7.1	Fahrerbesprechung/ Siegerehrung .....	8
7.2	Allgemeines .....	8
7.3	Laufabbruch .....	9
7.4	Vorläufe .....	9
7.5	Achtelfinale.....	9
7.6	Viertelfinale .....	9
7.7	Halbfinale.....	10
7.8	Semifinale (Lauf um Platz 3) .....	10
7.9	Finale .....	10
7.10	Master .....	10
7.11	Ergebnislisten.....	10
8	Strafen, Platzierung Einzelwertung, Punktesystem Mannschaftswertung .....	10
8.1	Strafen .....	10
8.2	Platzierung Einzelwertung.....	11
8.3	Siegerehrung.....	11
8.4	Länderwertung.....	12
	Musterparcours .....	13
	Vorläufe.....	14
	Hauptläufe.....	15
	Ausschreibung .....	16
	Vorläufiger Zeitplan .....	16
	Ausführungsbestimmungen Covid-19-Virus.....	18

## 1. Parcours

Der Parcours besteht aus 5, 7 oder 9 Bojen, die je nach Platzbedarf auf der zur Verfügung stehenden Wasserfläche gesetzt werden (Musterparcours siehe Anlage). Der Mindest- bzw. Maximalabstand der Bojen sollte 8m nicht unterschreiten und 16m nicht überschreiten. Alle Slalombojen sind Bojen mit einem Durchmesser von 20 bis 28cm. Die erste und letzte Parcoursboje (Wendebojen) haben einen Durchmesser von min. 45 cm. Die durchschnittliche Fahrzeit pro Lauf sollte 180 Sekunden nicht überschreiten, ansonsten ist der Parcours zu verkürzen.

Die beiden Parcours sollen gleiche Maße aufweisen und parallel aufgebaut sein. Parcoursabstände, Sicherheitsbereiche und Sicherheitslinien sind gem. Musterparcours mit Mindestmaßen bzw. Mindestabständen versehen und zwingend einzuhalten.

Die Bojenanzahl und Bemaßung des Parcours, sowie die zu fahrende Rundenanzahl muss in der Ausschreibung vom Veranstalter bekannt gegeben werden, ebenfalls die Maßnahmen, um dem Fahrer einen Laufabbruch zu signalisieren.

## 2. Boote

Bei jeder Deutschen Meisterschaft müssen die Boote der DMJ des DMJV e.V. eingesetzt werden.

Weiterhin zugelassen sind nur MS11 Boote, die die folgenden Anforderungen erfüllen.

Im Einzelnen sind diese:

- ausschließlich GFK-Boote der Klasse MS11
- ausgerüstet mit Lenkrad, Schaltung und Not-Aus-Schalter (Quickstopp),
- sowie verstellbarem Fahrersitz und/oder verstellbarem Gaspedal,
- Alle Boote werden einer technischen Abnahme unterzogen. Erfüllt ein Boot die oben aufgeführten Anforderungen nicht, wird es zur Meisterschaft nicht zugelassen.

## 3. Motoren

Eingesetzt werden bei DMJ Veranstaltungen Motoren von Suzuki Marine, die folgende Anforderungen erfüllen:

- 11 KW Serienmaschinen der Marke Suzuki inkl. E-Start, mit unveränderter Werkseinstellung, mit Ausnahme von Vergaser und Vibrationsdämpfer (Halbschalenverstärkung)
- ausgerüstet mit dem werksseitig gelieferten Serienpropeller, bevorzugt 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> x 11,“ alternativ 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> x 10“ abhängig vom Drehzahlbegrenzer (Begrenzung darf nicht erreicht werden).

## 4. Teilnehmer, Sicherheitsausrüstung

Die Meisterschaft wird getrennt für weibliche und männliche Teilnehmer vom 12. bis 27. Lebensjahr ausgeschrieben.

Die Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen Jugendlizenz MS11 der DMJ des DMYV, sowie Mitglied eines DMYV-Verbandsvereins oder der SBV-Jugend sein.

Wer seine gültige Lizenz zum Check In nicht vorlegen oder den Nachweis erbringen kann, dass er im Besitz einer Lizenz ist (Kopie oder vorliegender Antrag in der Geschäftsstelle des DMYV) muss ein Strafgeld in Höhe von 20,00 € bezahlen.

Jeder Teilnehmer muss schwimmen können und hat ab Steg folgende persönliche Schutz- und Sicherheitsausrüstung funktionsgerecht zu tragen:

- Geschlossenes, festsitzendes Schuhwerk mit weicher, durchgehender Sohle,
- eine Feststoffweste gem. EN393 oder DIN EN ISO 12402 (Survival Suits Standards)
- einen geeigneten Helm nach FIA-, SNELL-, ECE- oder EN-Standard tragen (z.B. Fahrradhelm, Skihelm, Rafting- oder Wakeboard-Helm).

Das Durchschnittsgewicht für die Teilnehmer wird auf 80kg festgelegt, leichtere Fahrer werden mit Zusatzgewicht unmittelbar vor und neben dem Fahrersitz auf das Durchschnittsgewicht aufgelastet.

Der Teilnehmer darf das Maximalgewicht von 120 kg nicht überschreiten und muss eine Mindestgröße von 1,50 m erreichen.

## **5. Betreuung, Unterbringung, Fahrtkosten**

Für alle Mädchen und Jungen eines Landesverbandes ist je ein weiblicher und ein männlicher Betreuer (keine am Wettkampf beteiligte Person) zu bestimmen. **Sollte ein Geschlecht nicht durch einen gleichgeschlechtlichen volljährigen Betreuer vertreten sein, ist ein Starten nicht möglich.**

Die Teilnehmer, Betreuer und eingesetzte WKR können, sofern die Übernachtung vom DMYV angeboten wird, in gemeinsamen Sportunterkünften untergebracht werden. Bei der Unterbringung ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer und Betreuer (und ggf. Schlachtenbummler) getrennt nach Geschlechtern in den Räumen verteilt werden.

Anfallende Kosten sind zu begleichen. Das gleiche gilt für reservierte Unterkünfte, die nicht bezogen wurden, sowie gemeldete und nicht wahrgenommene Verpflegungskosten.

Fahrtkosten werden nicht erstattet.

## 6. Organisation

### 6.1 Allgemeines

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.

Die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle verursachten Schäden trägt der Teilnehmer bzw. sein Erziehungsberechtigter/gesetzlicher Vertreter.

Der Genuss von Alkohol und/oder sonstigen Drogen ist während der Meisterschaften nicht erlaubt.

Während der Veranstaltung können Alkohol-/Dopingkontrollen vor jedem Lauf an der Stegeingangskontrolle durchgeführt werden. Bei positivem Ergebnis wird der Betreuer hinzugezogen und es erfolgt eine zweite Prüfung.

Bei positivem Ergebnis (> **bei Alkohol 0,2 Promille bzw. bei verbotenen Substanzen**) führt dieses zur Disqualifikation für diese Veranstaltung.

Unsportliches Verhalten der Starter während der Veranstaltung und grobe Verstöße gegen die Hausordnung der Sportlerunterkünfte und des Austragungsortes führen i.d.R. zum Ausschluss an der Teilnahme an dieser und ggf. auch an der darauffolgenden gleichartigen Veranstaltung. (z.B. auch die Deutschen Meisterschaften in anderen Disziplinen) mindestens aber an einem Wertungslauf. Zu unsportlichem Verhalten zählt das Beschimpfen der Wettkampfrichter und des Funktionspersonals auch Betreuer, WKR und sonstige Helfer werden bei groben Pflichtverstößen gegen diese Regeln zukünftig für Deutsche Meisterschaften nicht mehr zugelassen. Die DMJ macht hier von Ihrem Hausrecht Gebrauch.

### 6.2 Nennung (Siehe Anlage Seite 17)

Es werden pro Landesverband maximal **4** weibliche und **4** männliche Teilnehmer gemeldet. Die Deutschen Meister der letzten Deutschen Meisterschaft MS 11 erhalten eine Wildcard. Meldeschluss ist 30 Tage vor der Meisterschaft. Die Namen der Teilnehmer, sowie deren Lizenznummern sind spätestens 8 Tage vor der Meisterschaft dem durchführenden Verband per Meldebogen zu melden.

Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich, jedoch können die Starter ausgetauscht werden.

Teilnehmer aus einem Landesverband sind startberechtigt, wenn der Landesverband 3

Wettkampfrichter, bzw. 2 Wettkampfrichter und einen Helfer während der gesamten Veranstaltung stellt.

Die für einen Landesverband gemeldeten Wettkampfrichter müssen nicht aus dem gleichen Landesverband kommen. Werden die gemeldeten Wettkampfrichter nicht benötigt, sind die Teilnehmer trotzdem startberechtigt.

### 6.3 Durchführung

Verantwortlich für die Durchführung der Deutschen Meisterschaft im Match-Race MS11 ist der durchführende **Landesverband** in Zusammenarbeit mit dem **DMYV**. Die Regattaleitung obliegt dem **DMYV**. Die Deutsche Meisterschaft findet an dem vom durchführenden **Landesverband** benannten Ort

nach Bestätigung des **DMYV** statt.

#### **6.4 Versicherung/Schadenersatz**

Für den erforderlichen Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz der Teilnehmer ist der Veranstalter verpflichtet, den Ablauf-/Zeitplan der Veranstaltung mit dem entsprechenden Anmeldeformular bei der DMYV-Geschäftsstelle in Duisburg anzumelden. Der Versicherungsschutz greift nur während der gemeldeten Veranstaltungszeiten, innerhalb des ausgewiesenen Veranstaltungsbereiches. Im Übrigen starten die Teilnehmer auf eigenes Risiko. Ansprüche an den Veranstalter bestehen nicht.

Sachschäden die durch sorgsamem Umgang mit dem Material vermieden werden können (Bojen und Booten), haftet der Teilnehmer bzw. der zugehörige Landesverband in folgendem Umfang:

- Reparaturbedürftige Bootsschäden durch unvorsichtige Manöver nach erfolgter Zeitnahme verursachte Schadenssumme, max. 500,- Euro.

Mit der Abgabe des Nennungsformulars erkennen die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter die genannten Bedingungen an.

#### **6.5 Haftungsverzicht**

Durch Abgabe des unterschriebenen Nennungsformulars verzichten die Teilnehmer und/oder deren Erziehungsberechtigte durch ihre Unterschrift auf alle im Zusammenhang mit den Veranstaltungen auf Vereins-, Landes- und Bundesebene erlittenen Unfälle oder Schäden (Personen-, Sach-, Vermögens- und immaterielle Schäden) auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffes gegen:

- den Deutschen Motoryachtverband e.V., die Landesverbände, die DMYV-Clubs, deren Beauftragte, sowie ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer,
- die Fahrer, Halter und Fahrzeugeigentümer, die an der Veranstaltung teilnehmen, deren Helfer, sowie gegen eigene Helfer,
- Behörden und andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen,

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schäden durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind. Der Haftungsverzicht gilt nicht für Ansprüche wegen Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der in der Nennung enthaltenen Einverständnis-erklärung des Teilnehmers und/oder der Erziehungsberechtigten allen Beteiligten gegenüber wirksam. Im Einschreibeformular ist ein direkter Hinweis auf diesen Haftungsverzicht enthalten.

#### **6.6 Anmeldung/ Einschreibung (Check-In)**

Check-in = Einschreibung und Gewichtsfeststellung gemäß Zeitplan (siehe Anlage).

## 6.7 Ausführungsbestimmungen

Die Veranstalter haben das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zum **Reglement** zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen werden spätestens beim Check-In bekannt gegeben und sind ebenso bindend, wie das vorliegende **Reglement**. Die Auslegung des vorliegenden Reglements und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist bindend. In Zweifelsfällen ist der Text des **Reglements** maßgebend.

## 6.8 Schiedsgericht/ Proteste

### Schiedsgericht:

- 1 Vertreter aus dem **Referat Jugend und Sport (vorzugsweise Regattaleitung)** oder einem **Beauftragten**
- 2 Vertretern verschiedener Landesverbände. Die entsprechenden LV werden im Losverfahren ermittelt und entsenden jeweils einen Vertreter.
- 2 von den Teilnehmern gewählte Fahrersprecher, 1 weiblich und 1 männlich. Sie müssen aus unterschiedlichen Landesverbänden kommen.

Es ist zu beachten, dass das Schiedsgericht aus einer **un**geraden Personenzahl besteht.

Es darf nicht mehr als 1 Mitglied des Schiedsgerichts aus dem gleichen Landesverband vertreten sein.

**Ist der Vertreter oder der Beauftragte kein Mitglied des Referats Jugend und Sport, so darf keine weitere Person aus dem gleichen Landesverband, Mitglied des Schiedsgerichtes sein.**

**Sollte ein Mitglied des Schiedsgerichts direkt oder Personen aus dessen Landesverband betroffen sein, so ist dieses von der Entscheidungsfindung auszuschließen und durch ein Mitglied des Referates Jugend und Sport oder einem Vertreter oder einem Beauftragten zu ersetzen.**

### Proteste:

- Ein evtl. Protest ist schriftlich und mit Begründung, spätestens 15 Minuten nach Aushang der Wertungsliste eines Laufes, einzureichen, jedoch spätestens vor Beginn des nächsten Finallaufes schriftlich beim Regattaleiter einzureichen.
- Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig.
- Ein Protest gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist nicht zulässig.
- Ein Protest kann nur von einem offiziellen Mannschaftsbetreuer eingereicht werden.
- Bei einem Protest wird ein Protestgeld von 25 € erhoben.
- Bei Berechtigung des Protestes wird das Protestgeld zurückgezahlt.
- Das Protestgeld geht in die DMJ- Kasse.

## 6.9 Vorbehalte

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor:

einzelne Wertungsläufe wegen zu geringer Beteiligung ausfallen zu lassen,

- Regatten oder einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abubrechen, wenn die Witterungsverhältnisse oder die Sicherheit der Fahrer es erforderlich machen, oder
- die Läufe bei Vorliegen zwingender Gründe zeitlich zu verlegen oder abzusagen

## **7. Regattaablauf**

**(Turniermatrix für Vor- u. Hauptläufe siehe Anlage Seite 13 + 14)**

### **7.1 Fahrerbesprechung/ Siegerehrung**

Die Teilnahme an allen im Zeitplan aufgeführten Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen für alle Starter und Funktionspersonal. Nichtteilnahme bzw. Verspätungen werden vom Schiedsgericht bewertet. Als Strafe werden Geldbußen bis 25 Euro/Person/Vorfall oder der Ausschluss von der weiteren Teilnahme verhängt.

### **7.2 Allgemeines**

Die Startnummer muss durch den Fahrer so getragen werden, dass sie beim Ein- und Aussteigen sichtbar ist.

Es gehen grundsätzlich pro Lauf 2 Boote an den Start.

Den weiblichen und männlichen Startern wird ein Bootspaar per Losverfahren zugeteilt. Jeder Parcoursseite wird ein Boot zugeordnet. Es werden 3 mal 3 Läufe absolviert, wobei die Parcoursseite / Boot nach 3 Läufen gewechselt wird. Zwischen Lauf 3 und 4 ist eine Pause einzuhalten. Nach Gruppenwechsel werden die Boote betankt.

Es werden ausschließlich gleichgeschlechtliche Teilnehmer gegeneinander antreten - Ausnahme bildet hier nur das Masterfinale. Der Start erfolgt mit laufenden Maschinen. Eine Hand befindet sich am Lenkrad und die andere Hand am Schalthebel. Nach dem Startsignal wird der Vorwärtsgang eingelegt und Gas gegeben. Der Fahrer fährt auf den ihm zugeteilten Parcours zu und durchfährt diesen gemäß Streckenplan, in der erforderlichen Rundenzahl.

Bei jedem Wertungslauf wird für jeden Fahrer die Zeit ab Startsignal bis zur Zieltordurchfahrt genommen. Nach Zieltordurchfahrt gerade weiterfahren, Gas wegnehmen den Parcours in Richtung äußerer Sicherheitslinie verlassen und unter Vermeidung von Sog und Wellenschlag zum Startsteg fahren. Die besten Zeiten abzüglich der Streichergebnisse werden addiert. Die 2 besten Fahrer mit der kürzesten Gesamtzeit je Gruppe kommen in die nächste Runde.

Ab dem Achtelfinale werden Boot und Parcours nach dem 1. Lauf gewechselt. Es werden 2 Läufe gefahren. Die Laufzeit je Boot wird addiert. Der Fahrer mit dem besten Gesamtergebnis kommt in die nächste Runde.



### 7.3 Laufabbruch

Wird ein Lauf abgebrochen, wird dieses durch ein Licht- oder Tonsignal, oder eine rote Flagge angezeigt.

### 7.4 Vorläufe

Vorläufe werden je nach Teilnehmerzahl in 4 oder 8 Gruppen durchgeführt.

Die Gruppen werden mit mindestens 3 und maximal 6 Teilnehmern besetzt.

Bei einer Teilnehmerstärke von 12 bis 24 Startern, Belegung der Gruppen A – D.

In den Gruppenpaaren A-B, sowie C-D sollte nach Möglichkeit nur ein Teilnehmer je Landesverband starten.

Bei einer Teilnehmerstärke über 24 bis 48 Starter Belegung der Gruppen A – H.

In den Gruppenquartetts A–D, sowie E–H sollte nach Möglichkeit nur ein Teilnehmer je Landesverband starten.

Die Zuordnung zu den Gruppen erfolgt im Losverfahren beim Check-In.

### 7.5 Achtelfinale

Maximal 16 weibliche und 16 männliche Teilnehmer.

Die Paarungen im Achtelfinale setzen sich aus den Vorläufen wie folgt zusammen:

1. Platz Gruppe A	gegen	2. Platz Gruppe B
1. Platz Gruppe C	gegen	2. Platz Gruppe D
1. Platz Gruppe E	gegen	2. Platz Gruppe F
1. Platz Gruppe G	gegen	2. Platz Gruppe H
1. Platz Gruppe B	gegen	2. Platz Gruppe A
1. Platz Gruppe D	gegen	2. Platz Gruppe C
1. Platz Gruppe F	gegen	2. Platz Gruppe E
1. Platz Gruppe H	gegen	2. Platz Gruppe G

### 7.6 Viertelfinale

Maximal 8 weibliche und 8 männliche Teilnehmer.

Die Paarungen im Viertelfinale setzen sich aus den Siegern der Achtelfinalpaarungen, oder aus den Vorläufen wie folgt zusammen:

1. Platz Gruppe A	gegen	2. Platz Gruppe B
1. Platz Gruppe C	gegen	2. Platz Gruppe D
1. Platz Gruppe B	gegen	2. Platz Gruppe A
1. Platz Gruppe D	gegen	2. Platz Gruppe C

## **7.7 Halbfinale**

4 weibliche und 4 männliche Teilnehmer.

## **7.8 Semifinale (Lauf um Platz 3)**

2 weibliche und 2 männliche Teilnehmer.

Die unterlegenen Halbfinalisten fahren um den 3. Platz.

## **7.9 Finale**

2 weibliche und 2 männliche Teilnehmer.

Die Sieger der Halbfinalläufe fahren um den Tagessieg.

## **7.10 Master**

Siegerin weibliche Teilnehmer gegen Sieger männliche Teilnehmer.

## **7.11 Ergebnislisten**

Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse werden sofort nach Abschluss eines Abschnitts (Vorläufe, Achtel-, Viertel-, Halbfinale, Finalläufe) und der damit verbundenen Auswertung am Regattabüro bekannt gemacht. Bei laufendem Protest wird die Auswertung bis zur Entscheidung verzögert.

## **8. Strafen, Platzierung Einzelwertung, Punktesystem Mannschaftswertung**

### **8.1 Strafen**

Die Berührung der Bojen ist zulässig.

- Strafpunkte werden auf die gemessene Zeit des Laufes addiert:
  - Steg rammen 10 Strafpunkte
- Boje auf der falschen Kiellinie aufgetaucht 10 Strafpunkte
- Missachten eines Rennabbruchs 10 Strafpunkte  
(auf Wiederholungslauf)
- Frühstart 20 Strafpunkte  
(auf Wiederholungslauf)
- Parcours verzogen 20 Strafpunkte  
(auf Wiederholungslauf)
- Wendeboje nicht mit dem Bug umfahren 20 Strafpunkte

- nach Zieldurchfahrt Sog und Wellenschlag nicht vermieden 20 Strafpunkte
- schuldhafte Zeitverzögerung nach Zieltordurchfahrt 20 Strafpunkte

< Rundenzahl gefahren es werden 999 Strafpunkte gewertet

> Rundenzahl gefahren es werden 30 Strafpunkte auf die Zeitmessung aufgeschlagen

Disqualifikationsgründe (es werden 999 Strafpunkte gewertet):

- Auslassen einer Boje
- falsche Streckenführung
- Verlassen des Parcours nach Zieldurchfahrt zur falschen Seite
- Fahren ohne Quickstopp
- Abnehmen des Quickstopps während der Fahrt
- nicht funktionsgerechtes Tragen von Rettungsweste, Helm und Schuhwerk am Steg und im Boot
- Zeitverzögerung nach Startaufruf
- Überfahren der Sicherheitslinien 2 + 3
- unsportliches Verhalten:
- schuldhafte lautes Beschimpfen der Wettkampfrichter und des Funktionspersonals
- Jeder Fahrer hat selbst darauf zu achten, dass:
  - das korrekte Gewicht in seinem Boot vorhanden ist.
  - das Wasser vor dem Lauf aus dem Boot gelenzt ist
  - dass der Sitz in der eingestellten Position verriegelt ist.
  - Reklamationen aus diesen Gründen werden nach einem erfolgten Lauf nicht anerkannt.

## 8.2 Platzierung Einzelwertung

Die Platzierung der Fahrer ergibt sich aus dem maximal erreichten Lauf - Ausscheiden im Vorlauf, Achtel- oder Viertelfinale - und der Reihenfolge der erreichten Gesamtpunktzahl (Zeit plus Fehlerpunkte) im jeweiligen Lauf, sowie Sieg bzw. Niederlage im Semifinale oder Finale.

## 8.3 Siegerehrung

- Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde und Medaille.
- Für den 1. bis 4. Platz beider Geschlechter wird je 1 Pokal überreicht.
- Es wird zusätzlich ein Masterpokal überreicht.
- Die Organisation der Siegerehrung obliegt dem durchführenden Ausrichter.
- Die Urkunden und Pokale werden vom **DMYV** kostenlos zur Verfügung gestellt.

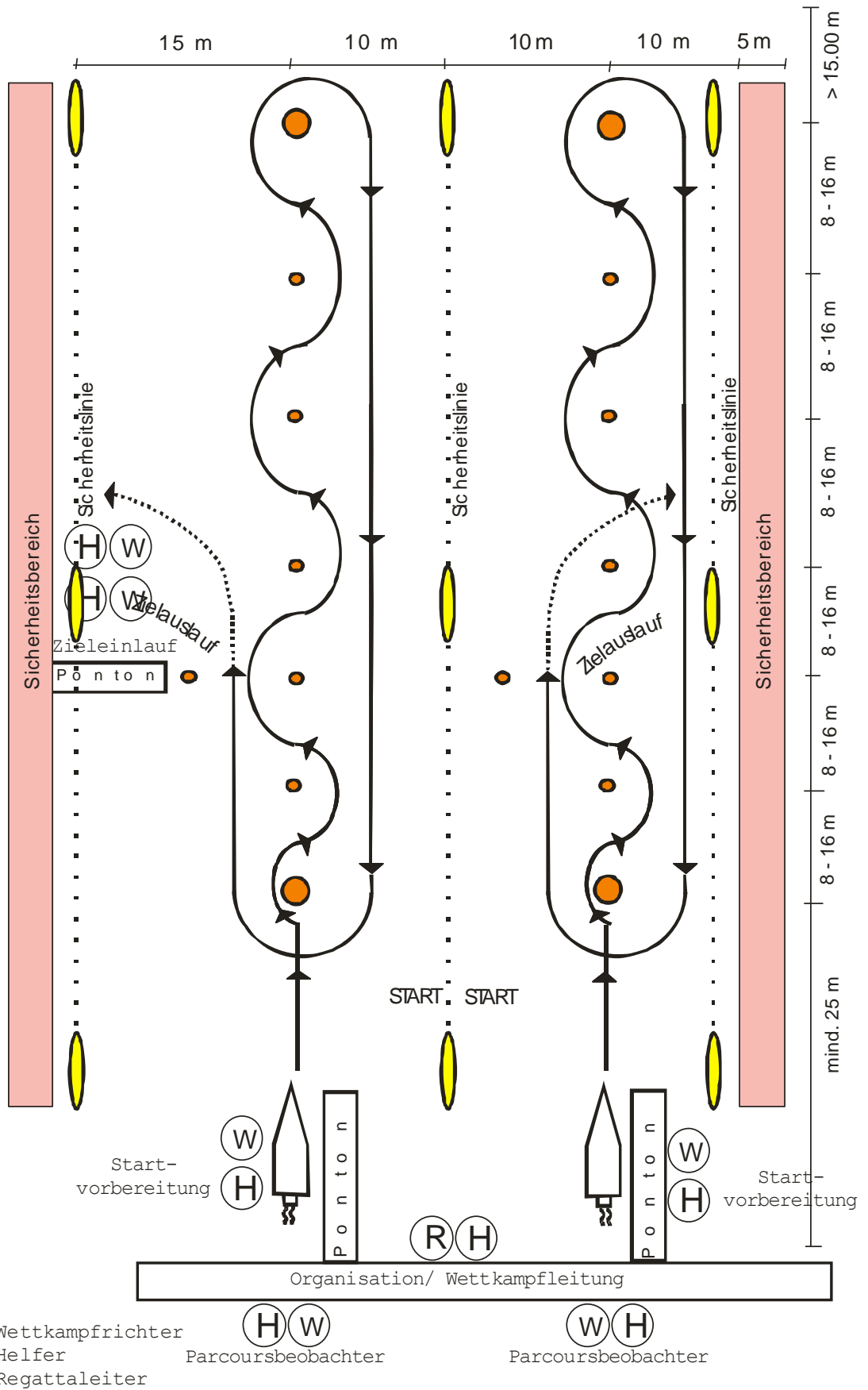
#### **8.4 Länderwertung**

- Der DMYV schreibt einen Länderpokal als Wanderpokal aus, der von ihr oder einem Spender gestiftet wird.
- Die Länderwertung erfolgt: Der Erstplatzierte m/w erhält jeweils 4 Punkte, der Zweitplatzierte jeweils 3 Punkte usw. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung, sollte immer noch Punktgleichheit bestehen, entscheidet das Los.

# Musterparcours



## Musterparcours MS11



# Vorläufe

Name	Zeit 1
	Zeit 2
	Zeit 3
	Zeit 4
	Zeit 5
	Zeit 6

Name	Zeit 1
	Zeit 2
	Zeit 3
	Zeit 4
	Zeit 5
	Zeit 6

Name	Zeit 1
	Zeit 2
	Zeit 3
	Zeit 4
	Zeit 5
	Zeit 6

Name	Zeit 1
	Zeit 2
	Zeit 3
	Zeit 4
	Zeit 5
	Zeit 6

Name	Zeit 1
	Zeit 2
	Zeit 3
	Zeit 4
	Zeit 5
	Zeit 6

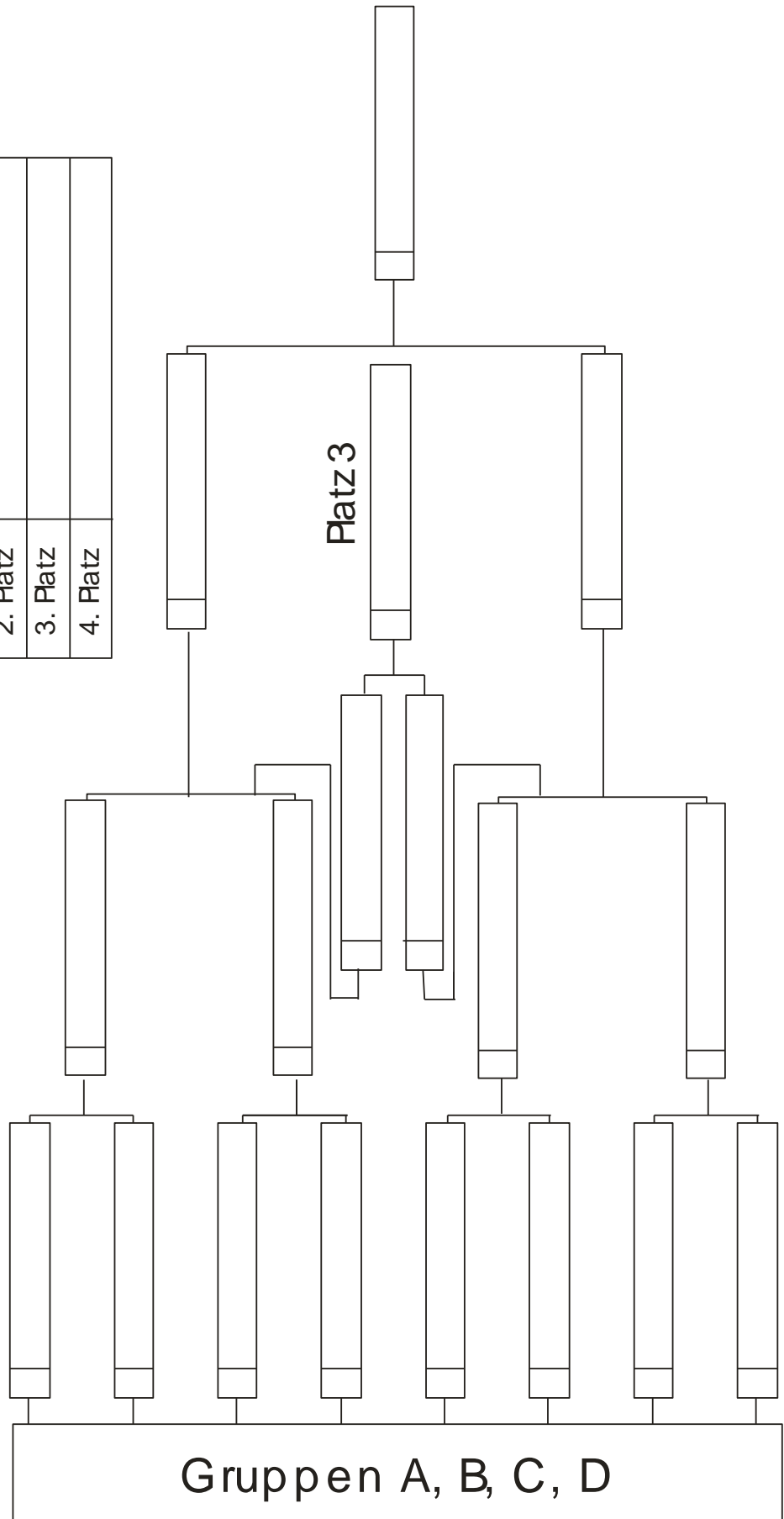
Name	Zeit 1
	Zeit 2
	Zeit 3
	Zeit 4
	Zeit 5
	Zeit 6

# Deutsche Meisterschaft im Match-Race MS11

Veranstaltung: .....  
 Datum/ Ort: .....

Platzierung	Name/ Landesverband
Master	
Vizemaster	
1. Platz	
2. Platz	
3. Platz	
4. Platz	

## Hauptläufe



## Vorläufiger Zeitplan

### **XY. Deutsche Meisterschaft im Match-Race MS 11**

#### **Freitag**

18.00 - 20.00 Uhr

Check-in und Gewichtsfeststellung

#### **Samstag**

08.00 – 08.30 Uhr

WKR- Besprechung

08.45 – 08.50 Uhr

Briefing Teilnehmer (**Teilnahmepflicht**)

09.00 - 18.00 Uhr

Vorläufe

#### **Sonntag,**

08.45 – 08.50 Uhr

falls erforderlich: Briefing Teilnehmer

09.00 - 10.30 Uhr

Achtel-/ Viertelfinale

10.30 – 13.00 Uhr

Halbfinale bis Finale und Masterfinale

15.00 – 16.00 Uhr

Siegerehrung

#### **Ergänzender Hinweis:**

#### **Ausführungsbestimmungen Covid-19-Virus**

Die Veranstaltung wird nach den aktuell geltenden Bestimmungen der UIM, des DMYV, des DOSB, der vorliegenden Ausschreibung, den erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie unter Einhaltung der Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden durchgeführt. Die aktuell gültige Landesverordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist zu beachten. Darüber hinaus verweist der Veranstalter ausdrücklich auf die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Verordnungen und Erlasse über den Umgang mit dem Sars-CoV-2-Virus und Covid-19-Virus des Landes, welche zwingend von allen Teilnehmern und den Angehörigen einzuhalten sind. Das vom Veranstalter erstellte Hygienekonzept ist verbindlich und wird allen Teilnehmern im Vorfeld der Veranstaltung übermittelt. Die Teilnehmer sind zu jedem Zeitpunkt während der Veranstaltung verpflichtet, das Hygienekonzept einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen kann eine Bestrafung bis hin zum Ausschluss der Veranstaltung verhängt werden.